

Bieterrundschreiben I

Koblenz, 09.09.2026

Unser Zeichen: **338/25 SD01 es**
Sachbearbeiter: RAin Djavadi-Djaved
Sekretariat: Fr. Staehle
E-Mail: k.staehle@webeler-rechtsanwaelte.de
Tel: +49 (261) 988662-17

Ahrtal Marketing GmbH

**Kurparkterrassen Bad Neuenahr-Ahrweiler / Büro- und
Veranstaltungsgebäude**

24 - Glastrennwandsystem / Aluminium-Glastrennwandsystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Auftraggeber haben folgende Bieterfragen erreicht, welche mit
diesem Bieterrundschreiben wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Gemäß den Vorbemerkungen und der Systembeschreibung werden
folgende Schallschutzanforderungen gefordert:

- Einzeltür mit Absenkdichtung: = 38 dB
- Festverglasung: = 45 dB
- Baugruppe aus Tür und Festverglasung: = 40 dB

Nach unserer Marktkennntnis sind uns für die ausgeschriebene
einschalige Aluminium-Glastrennwandkonstruktion keine Systeme

Gerald Webeler

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Katharina Raue

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht

Larissa Martin

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Wirtschaftsmediatorin (IHK)

Sahar Djavadi-Djaved LL.M.

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Krenare Bujupi

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Lea Maag

Rechtsanwältin

Webeler Rechtsanwälte

Löhrrstraße 99
56068 Koblenz

USt-IdNr.: DE 203132968

Tel: +49 (261) 988662-0
Fax: +49 (261) 988662-20
info@webeler-rechtsanwaelte.de
webeler-rechtsanwaelte.de

bekannt, welche bei den dargestellten Ganzglastüren einen geprüften Schalldämmwert von 38 dB R_w , sowie beiden einschaligen Festverglasungen einen Schalldämmwert von 45 dB R_w , erreichen. Übliche am Markt verfügbare Systemlösungen liegen nach unserer Erfahrung bei einschaligen Ganzglastüren eher im Bereich von ca. 32 bis 35 dB R_w und bei vergleichbaren einschaligen Trennwandsystemen bei ca. 40 bis 41 dB R_w .

Wir bitten daher um Klarstellung:

1. Sind die genannten Werte als Prüfstandswerte ($R_{w,P}$) oder als am eingebauten Bauteil nachzuweisende Schalldämmwerte zu verstehen?
2. Kann seitens des Auftraggebers ein Referenzsystem benannt werden, das die geforderten Schalldämmwertenachweislich erreicht?
3. Sofern die genannten Werte nicht mit marktüblichen einschaligen Systemen erreichbar sind, bitten wir um Mitteilung, ob auch technisch gleichwertige Systemlösungen mit den maximal marktüblich erreichbaren Schalldämmwerten angeboten werden dürfen.
4. Alternativ bitten wir um Überprüfung und Bestätigung der ausgeschriebenen Schallschutzanforderungen.

Antwort:

Mit der beschriebenen einschaligen Systemkonstruktion ist eine gemeinsame Profilaufnahme für eine Verglasungseinheit gemeint. Diese kann auch als Zweifach-Isolierverglasung ausgeführt werden.

Für eine entsprechende Festverglasung liegt ein Prüfbericht mit einem bewerteten Schalldämmmaß von $R_w = 45$ dB im Prüfstand vor.

1. Die genannten Schalldämmwerte sind als Prüfstandswerte R_w beziehungsweise $R_{w,P}$ des jeweiligen vollständigen Elements oder der Baugruppe zu verstehen.
2. Planungs- und Ausschreibungs-Grundlage: Alumis GmbH & Co. KG - Schüco Interior Systems, Trennwandsystem AP VS 43 ST.

Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich hierbei um ein Beispiel handelt und selbstverständlich auch gleichwertige Referenzsysteme angeboten werden können.

3. Eine Ausführung mit Zweifach-Isolierverglasung innerhalb der beschriebenen Systemkonstruktion ist zulässig.

4. Die ausgeschriebenen Schallschutzanforderungen bleiben bestehen.

Als Beleg werden geeignete Prüfberichte oder eine qualifizierte bauakustische Bewertung für die konkret angebotene Ausführung akzeptiert. Diese muss die vollständige Konstruktion einschließlich Verglasung, Rahmen, Dichtungen und Anschlüsse berücksichtigen.

Prüfwerte der Verglasung können hierfür als Eingangsgrößen dienen; ihre Übertragbarkeit auf das vollständige Element ist fachlich zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Sahar Djavadi-Djaved LL.M.

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Vergaberecht

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

[Schreiben in gesetzlicher Textform, daher ohne Unterschrift gültig]